

Stundenrahmen

Fakultät	Katholisch-Theologische					Rechtswissenschaftliche					BW und VW			Betriebswirtschaft		Politikwissenschaft/Soziologie				Volkswirtschaft/Statistik
Studienrichtung	Katholische Theologie	Theologie "virtuell"	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	UF Katholische Religion	Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaften	Integr. Diplomstudium der Rechtswissen.	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftswissenschaften	IWW	Wipäd	virtuell: Acc., Bank., Org., Strat.	Wirtschaftsinformatik	Politikwissenschaft	Contemporary Europe	Soziologie	Soziale und Politische Theorie	Applied Economics
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M	LA	B	M	D	B	M	B	D	D	M	M	B	M	B	M	M
errechneter Gesamtstundenrahmen pro Studienrichtung gemäß Vorgaben VR Lehre	128,78	94,97	52,87	39,54	23,46	312,01	217,21	127,24	374,91	273,99	829,79	369,72	185,94	354,93	140,00	151,15	130,47	88,85	78,01	117,60
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ohne Deckelung (auf ganze Stunden aufgerundet)	34					253					363			41		100				10

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SSt für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SSt umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden.

Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Stundenrahmen

Fakultät	Katholisch-Theologische					Rechtswissenschaftliche					BW und VW			Betriebswirtschaft		Politikwissenschaft/Soziologie				Volkswirtschaft/Statistik
Studienrichtung	Katholische Theologie	Theologie "virtuell"	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	UF Katholische Religion	Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaften	Integr. Diplomstudium der Rechtswissen.	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftswissenschaften	IWW	Wipäd	virtuell: Acc., Bank., Org., Strat.	Wirtschaftsinformatik	Politikwissenschaft	Contemporary Europe	Soziologie	Soziale und Politische Theorie	Applied Economics
B(akkalaureat)/M(magisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M	LA	B	M	D	B	M	B	D	D	M	M	B	M	B	M	M
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät nach Deckelung der Gewinne mit 30% und der Verluste mit 15% *) (auf ganze 10 Stunden aufgerundet)	390					1310					1390			500		450				120
Wertigkeit																				
a-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	370					1244					1302			475		427				114
b-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	20					66					88			25		23				6
c-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	0					0					0			0		0				0
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ***) nach Deckelung wie oben (auf ganze Stunden aufgerundet)	69					519					363			41		49				10

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SS für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SS umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden. Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Stundenrahmen

Fakultät	Bildungswissenschaften		Philosophisch-Historische										Philologisch-Kulturwissenschaftliche																			
	Erziehungswissenschaft	Bildung und Gesellschaftliches Lernen	Geschichte	Geschichte	Classica et Orientalia	Alte Geschichte und Altorientalistik	Archäologien	Archäologien	Kunstgeschichte	Kunstwissenschaft	Europäische Ethnologie	Philosophie	Philosophie und Vergleichende Religion.	Geschichte, Soziakunde und Pol. Bild.	Germanistik	Germanistik	Sprachwissenschaft	Anglistik und Amerikanistik	Anglistik und Amerikanistik	Romanistik (F, I, Sp)	Romanistik (F, I, Sp)	Translationswissenschaft	Translationswissenschaft	Slawistik	Deutsch	Klassische Philologie/Latein	Englisch	Französisch	Italienisch	Spanisch	Slawistik	
Studienrichtung	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M		
errechneter Gesamtstundenrahmen pro Studienrichtung gemäß Vorgaben VR Lehre	399,61	251,72	111,68	72,52	55,47	25,00	87,58	53,80	90,07	80,00	40,00	86,88	78,46	84,92	131,53	110,00	80,00	89,65	80,00	221,83	153,00	279,22	192,00	104,41	60,19	65,35	129,97	55,52	72,02	64,21	13,64	
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ohne Deckelung (auf ganze Stunden aufgerundet)	130		126										356																			

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SSt für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SSt umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden.

Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Stundenrahmen

Fakultät	Bildungswissenschaften		Philosophisch-Historische										Philologisch-Kulturwissenschaftliche																		
	Erziehungswissenschaft	Bildung und Gesellschaftliches Lernen	Geschichte	Geschichte	Classica et Orientalia	Alte Geschichte und Altorientalistik	Archäologien	Archäologien	Kunstgeschichte	Kunstwissenschaft	Europäische Ethnologie	Philosophie	Philosophie und Vergleichende Religion.	Geschichte, Sozialkunde und Pol. Bild.	Germanistik	Germanistik	Sprachwissenschaft	Anglistik und Amerikanistik	Anglistik und Amerikanistik	Romanistik (F, I, Sp)	Romanistik (F, I, Sp)	Translationswissenschaft	Translationswissenschaft	Slawistik	Deutsch	Klassische Philologie/Latein	Englisch	Französisch	Italienisch	Spanisch	Slawistik
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	B	M	LA	B	M	M	B	M	B	M	B	M	B	LA	LA	LA	LA	LA	LA	LA	LA
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät nach Deckelung der Gewinne mit 30% und der Verluste mit 15% *) (auf ganze 10 Stunden aufgerundet)	570		870										1910																		
Wertigkeit																															
a-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	541		781										1329																		
b-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	29		35										581																		
c-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	0		43										0																		
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ***) nach Deckelung wie oben (auf ganze Stunden aufgerundet)	184		254										384																		

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SSt für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SSt umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden. Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Stundenrahmen

Fakultät	Biologie							Chemie und Pharmazie					Geo- und Atmosphärenwissenschaften					Mathematik, Informatik und Physik						Psychologie und Sportwissenschaft									
Studienrichtung	Biologie	Botanik	Molekularbiologie	Mikrobiologie	Ökologie	Zoologie	Biologie und Umweltkunde	Chemie	Chemie	Pharmazie	Pharmazie	Material- und Nanowissenschaften	Chemie	Geo- und Atmosphärenwissenschaften	Geographie	Atmosphärenwissenschaften	Erdwissenschaften	Geographie und Wirtschaftskunde	Technische Mathematik	Technische Mathematik	Physik	Physik	Informatik	Informatik	Mathematik	Physik	Informatik und Informatikmanagement	Psychologie	Psychologie	Gesundheits- und Leistungssport	Sport- und Bewegungswissenschaft	Sportmanagement	Bewegung und Sport
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	M	M	M	M	LA	B	M	B	M	M	LA	B	M	M	M	LA	B	M	B	M	B	M	LA	LA	LA	B	M	B	M	B	LA
errechneter Gesamtstundenrahmen pro Studienrichtung gemäß Vorgaben VR Lehre	393,19	31,22	172,78	106,11	69,94	69,94	86,00	203,72	176,00	312,84	302,60	28,80	53,15	230,53	82,60	44,11	53,60	92,62	49,80	41,60	102,72	155,22	179,17	91,80	72,21	20,38	32,01	269,99	259,36	154,92	174,00	164,06	55,62
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ohne Deckelung (auf ganze Stunden aufgerundet)	358							385					203					367						443									

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SSt für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SSt umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden.

Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Stundenrahmen

Fakultät	Biologie						Chemie und Pharmazie					Geo- und Atmosphärenwissenschaften				Mathematik, Informatik und Physik						Psychologie und Sportwissenschaft											
Studienrichtung	B Biologie	M Botanik	M Molekularbiologie	M Mikrobiologie	M Ökologie	M Zoologie	LA Biologie und Umweltkunde	B Chemie	M Chemie	B Pharmazie	M Pharmazie	M Material- und Nanowissenschaften	LA Chemie	B Geo- und Atmosphärenwissenschaften	M Geographie	M Atmosphärenwissenschaften	M Erwissenschaften	LA Geographie und Wirtschaftskunde	B Technische Mathematik	M Technische Mathematik	B Physik	M Physik	B Informatik	M Informatik	LA Mathematik	LA Physik	LA Informatik und Informatikmanagement	B Psychologie	M Psychologie	B Gesundheits- und Leistungssport	M Sport- und Bewegungswissenschaft	B Sportmanagement	LA Bewegung und Sport
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	M	M	M	LA	B	M	B	M	M	LA	B	M	M	M	LA	B	M	B	M	B	M	LA	LA	B	M	B	M	B	LA		
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät nach Deckelung der Gewinne mit 30% und der Verluste mit 15% *) (auf ganze 10 Stunden aufgerundet)	930						1080					520				1000**)						1000											
Wertigkeit																																	
a-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	697						778					427				794						827											
b-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	0						0					0				0						103											
c-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	233						302					93				206						70											
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ***) nach Deckelung wie oben (auf ganze Stunden aufgerundet)	451						448					203				215						297											

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SSt für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SSt umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden.

Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Stundenrahmen

Fakultät	Architektur		Bauingenieurwissenschaften	
	Architektur	Architektur	Bau- und Umweltingenieurwissensch.	Bau- und Umweltingenieurwissensch.
Studienrichtung				
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M
errechneter Gesamtstundenrahmen pro Studienrichtung gemäß Vorgaben VR Lehre	390,18	256,00	275,76	197,12
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ohne Deckelung (auf ganze Stunden aufgerundet)	258		181	

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SSt für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SSt umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden.

Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Stundenrahmen

Fakultät	Architektur		Bauingenieurwissenschaften	
Studienrichtung	Architektur	Architektur	Bau- und Umweltingenieurwissensch.	Bau- und Umweltingenieurwissensch.
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät nach Deckelung der Gewinne mit 30% und der Verluste mit 15% *) (auf ganze 10 Stunden aufgerundet)	710		480	
Wertigkeit				
a-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	497		336	
b-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	0		0	
c-wertige Lehrveranstaltungen in Semesterstunden	213		144	
Gesamtstundenrahmen pro Fakultät für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb ***) nach Deckelung wie oben (auf ganze Stunden aufgerundet)	244		120	

*) Die Basis für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Im Gesamtstundenrahmen sind alle Semesterstunden ohne Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb der angeführten Studienrichtungen sowie allfällige außercurriculare Lehre abzudecken. Der Berechnung wurde das Bestellerprinzip zugrunde gelegt; demnach müssen Lehrleistungen, die durch eine andere Fakultät erbracht werden, von der importierenden Fakultät berücksichtigt werden.

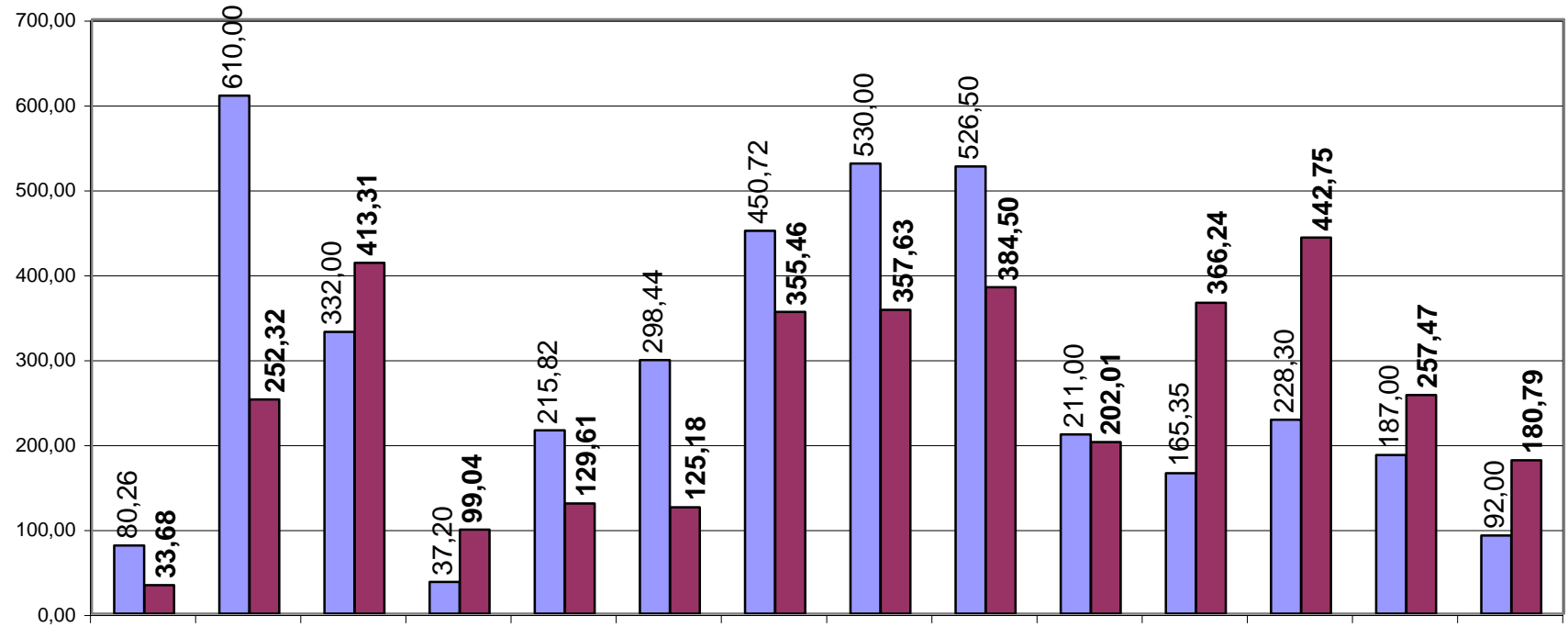
Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien wurden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt. Dies gilt auch für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung, die vom Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung für alle Lehrämter angeboten wird; die entsprechenden Stunden sind bei den jeweiligen Lehrämtern einkalkuliert. In diesen Fällen sind die gemeinsam genutzten Lehrleistungen im genannten Verhältnis anzurechnen.

**) Der Gesamtstundenrahmen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik enthält nur die vorläufig errechnete Stundensumme für die Studienrichtungen Informatik (Bakkalaureat, Magisterstudium, Lehramt), der Gesamtstundenrahmen wird nach Abschluss der laufenden Gespräche über die Eingliederung in den Regelbetrieb festgelegt.

***) Um die Flexibilität bei der Planung der neuen Studienrichtungen zu erhöhen, können Semesterstunden der Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb mit einem Umrechnungsfaktor von 4 (d.h. vier SSt für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb können in eine „normale“ a-wertige SSt umgetauscht werden) in den Gesamtstundenrahmen des regulären Lehrbetriebs umgeschichtet werden.

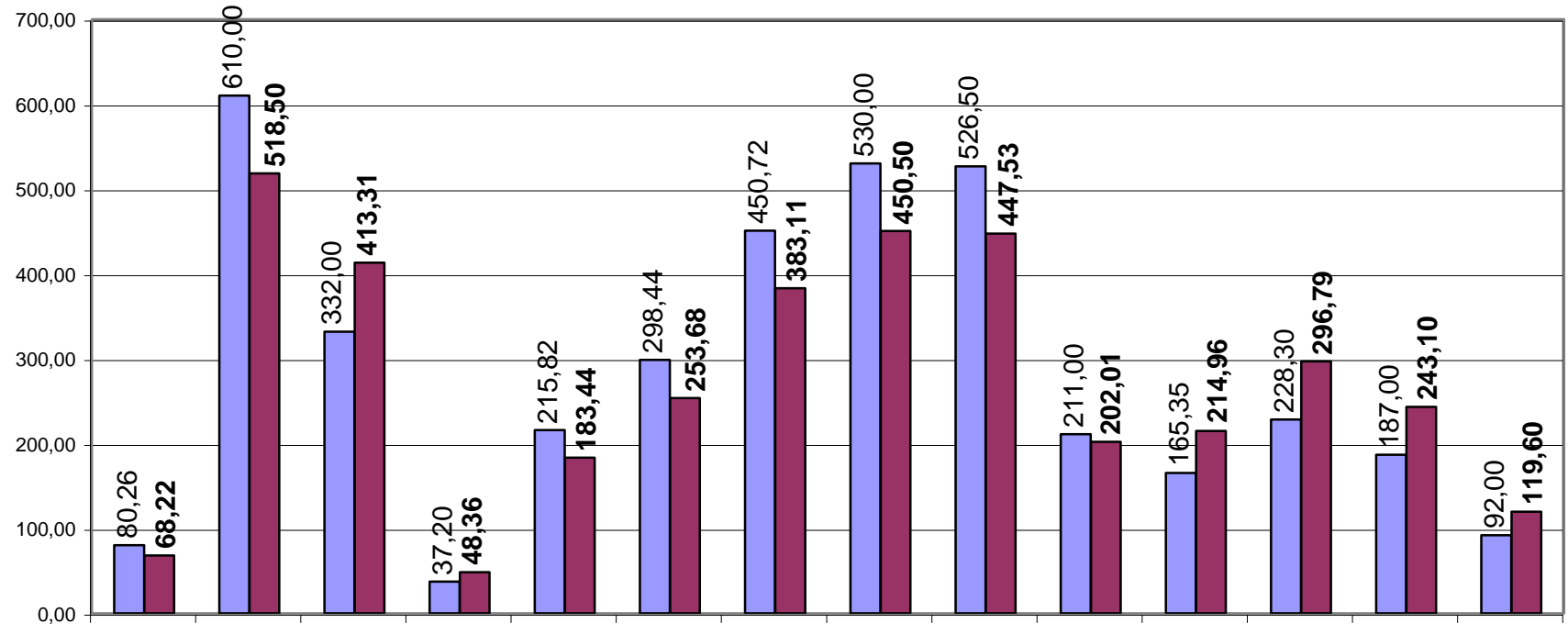
Da der Kollektivvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fixiert ist, kann sich der abschließend festgelegte Betrag lt. KV auf den künftigen Gesamtstundenrahmen für Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb auswirken.

Vergleich Aufteilung Studentische Hilfskräfte (ungedeckelt) mit Iststand VIS StJ 2004/2005



■ Iststand SSt lt. VIS StJ 2004/2005
■ Aufteilung Studentische Hilfskräfte ungedeckt

Vergleich Aufteilung Studentische Hilfskräfte (gedeckt) mit Iststand VIS StJ 2004/2005



■ Iststand SSt lt. VIS StJ 2004/2005
■ Aufteilung Studentische Hilfskräfte gedeckelt

Finanzielle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien

Aufstellung der Parameter für die Modellrechnung

Fakultät	Katholisch-Theologische					Rechtswissenschaftliche					BW und VW			Betriebswirtschaft		Politikwissenschaft/Soziologie				Volkswirtschaft/Statistik
	Katholische Theologie	Theologie "virtuell"	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	UF Katholische Religion	Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaften	Integr. Diplomstudium der Rechtswissen.	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftswissenschaften	IWW	Wipäd	virtuell: Acc., Bank., Org., Strat.	Wirtschaftsinformatik	Politikwissenschaft	Contemporary Europe	Soziologie	Soziale und Politische Theorie	Applied Economics
Studienrichtung	B	M	B	M	LA	B	M	D	B	M	B	D	D	M	M	B	M	B	M	M
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M	LA	B	M	D	B	M	B	D	D	M	M	B	M	B	M	M
Studienaktive Hörer/innen	81	57	33	24	7	287	201	66	301	211	778	273	105	366	92	137	96	65	46	114
Anteil der Studienaktiven in % der Studienanfänger/innen	88%	70%	62%	70%	67%	71%	70%	84%	87%	70%	80%	80%	84%	70%	70%	65%	70%	65%	70%	90%
Präsenzstunden	90	60	75	50	108	81	44	100	95	50	84	100	120	42	50	75	50	75	50	42
Synergiefähige SSt	88	5	50	10	98	32	9	12	32	9	76	87	95	28	0	32	19	32	4	0
Synergiefähige SSt in % der Präsenzstunden	98%	8%	67%	20%	91%	40%	20%	12%	34%	18%	90%	87%	79%	67%	0%	43%	38%	43%	8%	0%
SSt, die zu Auffächerungen führen (vor Auffächerung)	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SSt die aufzufächern sind in % der Präsenzstunden	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%	0%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Auffächerungsfaktor	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
[Auffächernde Stunden]*[Auffächerungsfaktor]	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auffächerungsergebnis in % der Präsenzstunden	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	20%	0%	0%	19%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Lehrveranstaltungsstruktur																				
LVA in Vorlesungsgröße	70%	40%	70%	40%	57%	70%	40%	70%	70%	40%	70%	67%	63%	40%	40%	70%	40%	70%	40%	40%
LVA mit Teilungsziffer 35	30%	0%	30%	0%	24%	30%	0%	30%	30%	0%	30%	32%	31%	0%	0%	30%	0%	30%	0%	0%
LVA mit Teilungsziffer 30	0%	60%	0%	60%	7%	0%	60%	0%	0%	60%	0%	2%	6%	60%	60%	0%	60%	0%	60%	60%
LVA mit Teilungsziffer 20	0%	0%	0%	0%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
LVA mit Teilungsziffer 15	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
LVA mit Teilungsziffer 10	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Finanzielle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien

Aufstellung der Parameter für die Modellrechnung

Fakultät	Architektur		Bauingenieurwissenschaften	
	Architektur	Architektur	Bau- und Umweltingenieurwissensch.	Bau- und Umweltingenieurwissensch.
Studienrichtung	B	M	B	M
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M
Studienaktive Hörer/innen	159	112	98	69
Anteil der Studienaktiven in % der Studienanfänger/innen	88%	70%	80%	70%
Präsenzstunden	122	64	122	64
Synergiefähige SSt	20	0	20	0
Synergiefähige SSt in % der Präsenzstunden	17%	0%	17%	0%
SSt, die zu Auffächerungen führen (vor Auffächerung)	0	0	0	13
SSt die aufzufächern sind in % der Präsenzstunden	0%	0%	0%	20%
Auffächerungsfaktor	0	0	0	3
[Aufzufächernde Stunden]*[Auffächerungsfaktor]	0	0	0	38
Auffächerungsergebnis in % der Präsenzstunden	0%	0%	0%	60%
Lehrveranstaltungsstruktur				
LVA in Vorlesungsgröße	70%	40%	70%	40%
LVA mit Teilungsziffer 35	0%	0%	0%	0%
LVA mit Teilungsziffer 30	15%	30%	15%	30%
LVA mit Teilungsziffer 20	0%	20%	0%	20%
LVA mit Teilungsziffer 15	15%	0%	15%	0%
LVA mit Teilungsziffer 10	0%	10%	0%	10%

Finanzielle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien

Aufstellung der Parameter für die Modellrechnung

Fakultät	Katholisch-Theologische						Rechtswissenschaftliche					BW und VW			Betriebswirtschaft		Politikwissenschaft/Soziologie				Volkswirtschaft/Statistik						
Studienrichtung	Katholische Theologie	Theologie "virtuell"	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	UF Katholische Religion		Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaften	Integr. Diplomstudium der Rechtswissen.	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht		Wirtschaftswissenschaften	IWW	Wipäd		virtuell: Acc., Bank., Org., Strat.	Wirtschaftsinformatik		Politikwissenschaft	Contemporary Europe	Soziologie	Soziale und Politische Theorie		Applied Economics		
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	B	M	LA		B	M	D	B	M		B	D	D		M	M		B	M	B	M		M		
Wertigkeit																											
a-wertige Lehrveranstaltungen	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%
b-wertige Lehrveranstaltungen	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	10%	90%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%
c-wertige Lehrveranstaltungen	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%	0%	5%	95%

Finanzielle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien

Aufstellung der Parameter für die Modellrechnung

Fakultät	Biologie							Chemie und Pharmazie						Geo- und Atmosphärenwissenschaften					Mathematik, Informatik und Physik						Psychologie und Sportwissenschaft								
Studienrichtung	Biologie	Botanik	Molekularbiologie	Mikrobiologie	Ökologie	Zoologie	Biologie und Umweltkunde	Chemie	Chemie	Pharmazie	Pharmazie	Material- und Nanowissenschaften	Chemie	Geo- und Atmosphärenwissenschaften	Geographie	Atmosphärenwissenschaften	Erdwissenschaften	Geographie und Wirtschaftskunde	Technische Mathematik	Technische Mathematik	Physik	Physik	Informatik	Informatik	Mathematik	Physik	Informatik und Informatikmanagement	Psychologie	Psychologie	Gesundheits- und Leistungssport	Sport- und Bewegungswissenschaft	Sportmanagement	Bewegung und Sport
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)	B	M	M	M	M	M	LA	B	M	B	M	M	LA	B	M	M	M	LA	B	M	B	M	B	M	LA	LA	LA	B	M	B	M	B	LA
Wertigkeit																																	
a-wertige Lehrveranstaltungen	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	65%	80%	65%	80%	80%	65%	85%	85%	70%	70%	85%	85%	85%	70%	70%	85%	85%	85%	70%	85%	95%	95%	60%	80%	75%	60%
b-wertige Lehrveranstaltungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%	5%	20%	10%	15%	20%	
c-wertige Lehrveranstaltungen	25%	25%	25%	25%	25%	25%	25%	35%	20%	35%	20%	20%	35%	15%	15%	30%	30%	15%	15%	15%	30%	30%	15%	15%	15%	30%	15%	0%	0%	20%	10%	10%	20%

Finanzielle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien
 Aufstellung der Parameter für die Modellrechnung

Fakultät	Architektur		Bauingenieurwissenschaften	
Studienrichtung	Architektur	Architektur	Bau- und Umweltingenieurwissensch.	Bau- und Umweltingenieurwissensch.
	B	M	B	M
B(akkalaureat)/M(agisterstudium)/D(iplomstudium)/LA (Lehramt)				
Wertigkeit				
a-wertige Lehrveranstaltungen	70%	70%	70%	70%
b-wertige Lehrveranstaltungen	0%	0%	0%	0%
c-wertige Lehrveranstaltungen	30%	30%	30%	30%

Dokumentation des Rechenweges

Modellrechnung der Ressourcenverteilung für die laut Entwicklungsplan einzurichtenden Studien

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Rechenschema.....	4
2.1	Datenquellen und Berechnungsgrundlagen	6
2.1.1	Nachfrage	6
2.1.1.1	Belegte Studien.....	6
2.1.1.2	Ermittlung der ressourcenrelevanten (studienaktiven) Hörer/innen.....	7
2.1.2	Weitere Annahmen für die Modellrechnung	8
2.1.2.1	Präsenzstunden pro Curriculum	8
2.1.2.2	Synergien	8
2.1.2.3	Auffächerungen.....	8
2.1.2.4	Lehrveranstaltungsstruktur	8
2.1.2.5	Teilungsziffern.....	8
2.1.2.6	Angebotsrhythmus	8
2.1.2.7	Sonderfälle Lehrämter.....	9
2.1.3	Wertigkeiten der Lehrveranstaltungen.....	9
2.1.4	Auffangnetz für Verluste/Deckelung der Gewinne	9
2.1.5	Studentische Hilfskräfte	10
3.	Änderung von Einflussfaktoren.....	11

1. Allgemeines

Gegenständliche Dokumentation beschreibt die Modellrechnung für die künftige Ressourcenverteilung im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Studien gemäß Entwicklungsplan unter Zugrundelegung des erwarteten Vollbetriebs. Jene Studien, bei denen gem. Entwicklungsplan Ressourcenneutralität unterstellt wird, werden beim Ressourcenrahmen nicht berücksichtigt; diese Studien sind:

- die Magisterstudien (M) Katholische Fachtheologie, Katholische Religionspädagogik (hier ist rechnerisch nur ein Magisterstudium „Theologie "virtuell"“ vorgesehen),
- die Magisterstudien Accounting, Auditing and Taxation, Banking and Finance, Organization Studies und Strategisches Management (hier ist rechnerisch nur ein Magisterstudium „virtuell: Acc., Bank., Org., Strat.“ vorgesehen), die
- Bakkalaureatsstudien (B) Sprachen, Medien, Kommunikation und
- B Kulturwirt, das
- M Klassische Philologie/Latein (nur als LA [Lehramtsstudium] gerechnet) und das
- M Slawistik (nur als LA [Lehramtsstudium] gerechnet).

Auslaufende Studien in der Übergangsphase, das sind etwa das Lehramt Psychologie und Philosophie und das Lehramt Musikwissenschaft, werden nicht abgebildet.

Der Rechenweg ist als Ansatz für eine möglichst objektive und gerechte Ressourcenverteilung zu verstehen, nicht als Richtvorgabe für die Umsetzung der Studien.

Die Ermittlung der insgesamt bereit zu stellenden Präsenzstunden erfolgt auf Basis

- der erwarteten **Nachfrage** (erwartete studienaktive Hörer/innen) sowie
- des **Volumens des Curriculums** (Präsenzstunden).

Weiters nehmen folgende Faktoren auf die Berechnung Einfluss

- **Teilungsziffern:** Welche Gruppengröße wird der Berechnung des Faktors für die Häufigkeit des Parallelangebots zu Grunde gelegt, m. a. W.: Wie oft muss eine bestimmte Lehrveranstaltung (parallel) angeboten werden, damit der Bedarf etwa aufgrund von didaktisch sinnvollen Gruppierungen und der zu erwartenden Nachfrage ausreichend gedeckt ist?
- **Selbststudium/distance learning:** Wie können Präsenzstunden bspw. durch den Einsatz von Neuen Medien ersetzt werden?
- **Synergien:** Welche Stunden können von verschiedenen Studien gemeinsam genutzt werden?
- **Auffächerung:** In welchem Ausmaß sind im Rahmen eines Curriculums Vertiefungsmöglichkeiten vorzusehen, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden eröffnen („Wahlfächer“)?
- **Angebotsrhythmus:** Wie oft muss eine Lehrveranstaltung angeboten werden (studienjährlich oder öfter vs. in größeren Abständen als studienjährlich)?
- **Wertigkeit der Lehrleistungen:** Welche Arten von Lehrleistungen bedingen nach den dienstrechtlichen Grundlagen (BDG, GehG, VBG als Inhalt des KV) welche Wertigkeit (vgl. vorm. lit. a, b, c)?
- **Studentische Hilfskräfte:** In welchem Ausmaß muss der Lehrbetrieb durch Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb unterstützt werden?
-

2. Rechenschema

Die Ermittlung des Ressourcenbedarfs basiert auf folgender zunächst in Grobübersicht dargestellter Logik (die in dieser Dokumentation in weiterer Folge noch detailliert wird):

- a) Zuordnung der Präsenzstunden lt. Curriculum nach Synergiefähigkeit und Vertiefungserfordernis:

Präsenzstunden lt. Curriculum, davon:

- Stunden, welche die Nutzung von Synergieeffekten zulassen (diese werden nur anteilmäßig dem jeweiligen Studium zugeordnet)
- Stunden, die im Rahmen von Vertiefungen vorzusehen sind (Wahlmöglichkeit)
- Stunden, die nicht synergiefähig sind und nicht im Rahmen von Vertiefungen anfallen

- b) Ermittlung des Faktors für die nachfragebedingte Angebotshäufigkeit (Parallelangebot):

auf Ganzzahl aufgerundetes Ergebnis aus: (erwartete Hörer/innenzahl)/(Teilungsziffer) pro Präsenzstunde (bzw. pro Lehrveranstaltung).

- c) Addition des lt. b) ermittelten Stundenbedarfs pro Präsenzstunde für alle Präsenzstunden des Curriculums = Stundenbedarf für die Realisierung des Curriculums aufgrund der erwarteten Hörer/innenzahl
- d) Addition der zusätzlich erforderlichen Stunden (z. B. für studentische Hilfskräfte)

Beispiel **Studium A**

Stunden, nicht synergiefähig/nicht im Rahmen von Auffächerungen

vgl. folgende Ausführungen (Punkt...)

2.1.1. Nachfrage:	86 Studienaktive Hörer/innen Studium A	=
2.1.2.1 Stunden:	72 = 100 Präsenzstunden abzgl. Stunden, die synergiefähig (20) sind und im Rahmen von Auffächerungen (8) anfallen [100 - 20 - 8 = 72]	
2.1.2.2 Lehrveranstaltungsstruktur/	70% der Stunden mit Teilungsziffer (TZ)	100
2.1.2.3 Teilungsziffern:	30% der Stunden mit Teilungsziffer (TZ)	35

=	$\left(\begin{array}{l} \% * \text{Stunden} = \\ 70\% * 72 \text{ Stunden} = \\ 30\% * 72 \text{ Stunden} = \end{array} \right)$	anteilm. Stunden	*	$\left(\begin{array}{l} \text{Studien : TZ} \\ 86 : 100 = \\ 86 : 35 = \end{array} \right)$	Faktor TZ	=	
		50,4	*	1 =			50,40
		21,6	*	3 =		+	64,80

errechnete Summe 115,20

+ Stunden, die synergiefähig sind

2.1.2.4	20 Stunden werden gemeinsam mit Studium B und C genutzt	
	Studienaktive Hörer/innen Studium A	86
	Studienaktive Hörer/innen Studium B	32
	Studienaktive Hörer/innen Studium C	55
		173

Bel. Studien
A + B + C:

=	$\left(\begin{array}{l} \% * \text{Stunden} = \\ 70\% * 20 \text{ Stunden} = \\ 30\% * 20 \text{ Stunden} = \end{array} \right)$	anteilm. Stunden	*	$\left(\begin{array}{l} \text{Studien : TZ} \\ 173 : 100 = \\ 173 : 35 = \end{array} \right)$	Faktor TZ	Zwischensumme	=
		14	*	2		= 28	
		6	*	5		= 30	
	Zwischensumme		*	Hörer/innen A (Hörer/innen A + B + C)			=
	28		*	86 : 173 =		+	13,92
	30		*	86 : 173 =			14,91

errechnete Summe 28,83

+ Stunden, die im Rahmen von Auffächerungen anfallen

2.1.2.5	24 = 3 Vertiefungen zu je 8 Stunden	
	Vorgabe: Die Hörer/innenzahl verteilt sich linear auf die angebotenen Wahloptionen.	
	= Hörer/innen/Anzahl Vertiefungen = 86/3 = 28,6666667	

=	$\left(\begin{array}{l} \% * \text{Stunden} = \\ 70\% * 24 \text{ Stunden} = \\ 30\% * 24 \text{ Stunden} = \end{array} \right)$	anteilm. Stunden		$\left(\begin{array}{l} \text{Studien : TZ} \\ 28,67 : 100 = \\ 28,67 : 35 = \end{array} \right)$	* Faktor TZ	=	
		16,8		1 =		+	16,80
		7,2		1 =			7,20

errechnete Summe 24,00

= erforderliche Präsenzstunden (exkl. studentische Hilfskräfte für das Studium A) 168,03

2.1 Datenquellen und Berechnungsgrundlagen

2.1.1 Nachfrage

2.1.1.1 Belegte Studien

Basis bilden hier die belegten Studien im 1. Semester im Studienjahr 2004/05 (Quelle: Abteilung für Datenanalyse). Bei den Lehramtsstudien werden die Inskribent/innen sowohl nach der ersten als auch nach der zweiten Studienkennzahl zu 100 % gezählt, nachdem beide Studienrichtungen im vollen Ausmaß zu betreiben sind.

Bei allen übrigen Diplom- und Bakkalaureatsstudien wird nur die erste Studienkennzahl gerechnet. Die Magisterstudien werden grundlegend anhand der erwarteten studienaktiven Hörer/innen des entsprechenden Bakkalaureatsstudiums errechnet, nachdem noch keine Erfahrungswerte für den Echtbetrieb bzw. vergleichbare Zahlen vorliegen. Bei mehreren Magisterstudien, die auf ein und das selbe Bakkalaureatsstudium aufbauen, erfolgt die Aufteilung im verhältnismäßigen Ausmaß vergleichbarer Studienrichtungen des Studienjahres 2004/05; liegen solche Studienrichtungen noch nicht vor, geschieht die Verteilung im gleichen Ausmaß der Anzahl der Magisterstudien.

Ausnahmen von dieser Grundlage bilden nachstehende Studienrichtungen bzw. Studienteile. Die Zuordnung der erwarteten Studierenden wird wie folgt ermittelt:

- B Soziologie: Annahme: Hier wird mit 100 Studienanfänger/innen gerechnet. Diese werden beim B Politikwissenschaft abgezogen.
- Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung (pädagogischer sowie schulpraktischer Teil): Summe der Inskribent/innen im 1. Semester aller Lehramtsstudien.
- Ehemaliges B Europäische Ethnologie: Berücksichtigung der Studierenden dieser (künftig nicht mehr vorgesehenen) Studienrichtung beim B Geschichte.
- M Geschichte: Jene Hörer/innen, die nach dem B Geschichte zum M Ethnologie wechseln (siehe folgender Punkt), werden abgezogen.
- M Ethnologie: Belegte Studien D (Diplomstudium) Europäische Ethnologie abzüglich des Anteils des B Geschichte, wie unter „Drop-out“ beschrieben (nachdem diese Hörer/innen voraussichtlich das B Geschichte absolvieren werden, da kein B Ethnologie vorgesehen ist).
- D Sprachwissenschaften inkl. D Literaturwissenschaften: Aufteilung der Studienanfänger/innen auf B Germanistik, B Anglistik und Amerikanistik, B Romanistik, B Translation und B Slawistik im Verhältnis derer Hörer/innen. Der Anteil der studienaktiven Hörer/innen wird jedoch in dem jeweiligen Magisterstudien nicht mehr berücksichtigt, sondern beim M Sprachwissenschaft gerechnet.
- LA Klassische Philologie/Griechisch: Berücksichtigung der Studierenden dieser (künftig nicht mehr vorgesehenen) Studienrichtung beim LA Klassische Philologie/Latein.
- M Material- und Nanowissenschaften: Annahme: Hier wird mit zusätzlichen 23 Studienanfänger/innen gerechnet
- LA Informatik: Hier wird mit zusätzlichen 20 Studienanfänger/innen gerechnet (Ergebnis der Verhältnissetzung der Studien B Physik : B Informatik sowie LA Physik : LA Informatik (= x)).

Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien

Die Studierenden der nachfolgenden Studienrichtungen finden in der Berechnung keine Berücksichtigung, nachdem diese nicht mehr vorgesehen sind und auch kein Wechsel der Nachfrage zu einer anderen Studienrichtung erwartet wird:

- LA Philosophie, Pädagogik, Psychologie
- M Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- M Russisch
- D Klassische Philologie (Griechisch/Latein)
- (LA Musikerziehung: Hinweis: im StJ 04 gibt es keine Studienanfänger/innen in dieser Studienrichtung – auch diese würden jedoch nicht berücksichtigt werden)

2.1.1.2 Ermittlung der ressourcenrelevanten (studienaktiven) Hörer/innen

Dieser Wert beruht auf dem Verlauf sämtlicher Studien von Inskribent/innen im 1. Semester des Studienjahres 2001/02 (Zeitpunkt der Einführung der Studienbeiträge) bis zum Wintersemester 2005/06 (Quelle: Abteilung für Datenanalyse) und findet bei den Bakkalaureats-, Lehramts- und Diplomstudien Anwendung. Bei den Lehramtsstudien wird wiederum sowohl die erste als auch die zweite Studienkennzahl betrachtet.

Hörer/innen, die eine Studienrichtung bereits absolviert haben, werden für diese nicht als „Drop-out (hier: im Sinne von nicht für die Ermittlung des Ressourcenrahmens als relevant berücksichtigt) gezählt. Jene, die als aktiv aufscheinen, werden grundsätzlich ebenso behandelt, eine Ausnahme bilden jedoch Studierende, die neben einem „Hauptstudium“ ein weiteres betreiben, für das sie 5 oder weniger Prüfungen abgelegt haben. Diese nehmen für dieses weitere Studium nur vergleichsweise wenig Ressourcen in Anspruch und werden deshalb als „Drop-out“ angesehen.

Studierende, die zu einem anderen Studium gewechselt sind, werden für das ursprüngliche Studium nur als „Drop-out“ gezählt, wenn sie unter dieser Studienkennzahl weniger als 11 Prüfungen abgelegt, also keine oder geringfügige Kosten für diese Studienrichtung verursacht haben.

Studien, die gesperrt wurden, stellen nur einen „Drop-out“ dar, wenn der/die betreffende Hörer/in keine Prüfungen für dieses Studium absolviert hat. In diesem Fall kann keine ernsthafte Ausübung unterstellt werden. Wurden Prüfungen absolviert, wird davon ausgegangen, dass das jeweilige Studium jederzeit wieder aufgenommen werden kann.

Bei den Magisterstudien wird mangels hinreichend geeigneter Erfahrungswerte grundlegend von einem „Drop-out“ von 30 % ausgegangen.

Ausnahmen bilden nachstehende Studienrichtungen bzw. Studienteile:

- B Wirtschaftsrecht: Da diese Studienrichtung (als Diplomstudium) erst seit dem WS 2003/04 angeboten wird, wird hier der Verlauf der Studien von Inskribent/innen im 1. Semester des Studiums Wirtschaftsrecht des Studienjahres 2003/04 bis zum Wintersemester 2005/06 betrachtet.
- B Soziologie: Annahme: wie B Politikwissenschaften.
- Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung (pädagogischer sowie schulpraktischer Teil): durchschnittlicher Prozentsatz über alle Lehramtsstudien.
- LA Informatik: Annahme: wie B Informatik.
- Studienrichtungen, für die abweichende Werte von den Fakultäten rückgemeldet wurden.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien

Die wie oben beschrieben ermittelten prozentuellen „Drop-outs“ werden bei den Studienanfänger/innenzahlen des Studienjahres 2004/05 in Abzug gebracht.

2.1.2 Weitere Annahmen für die Modellrechnung

Vorgaben des Vizerektorats für Lehre und Studierende:

2.1.2.1 Präsenzstunden pro Curriculum

siehe beigefügte Präsentation bzw. Aufstellung

Die Präsenzstunden pro Curriculum orientieren sich im Regelfall an der aliquotierten Untergrenze der entsprechenden Vorgängerstudien (vgl. Anlage 1 UniStG 1997).

Die Erstellung der Magisterarbeit ist einheitlich bei allen Fakultäten bereits im Workload berücksichtigt, daher erfolgt keine Verminderung der Präsenzstunden.

Selbststudium (z. B. durch Neue Medien): Das Ausmaß eines Selbststudiums ist ebenso schon beim Workload berücksichtigt, deshalb wird kein gesonderter Abzug bei den Präsenzstunden ausgewiesen.

2.1.2.2 Synergien

siehe beigefügte Präsentation bzw. Aufstellung

Die errechneten Semesterstunden im Rahmen der zugrunde gelegten Synergien werden im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die mitnutzenden Studienrichtungen aufgeteilt.

Da B Archäologie im Gegensatz zu B Classica et Orientalia als auch B Physik im Gegensatz zu B Technische Mathematik und B Informatik Kleinveranstaltungen (d. s. bspw. Grabungs-/Laborveranstaltungen), anbieten, werden nur die größeren Veranstaltungen (VO- und PS-Größe) als synergiefähig gewertet.

2.1.2.3 Auffächerungen

siehe beigefügte Präsentation bzw. Aufstellung

Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass jede/r Studierende nur eine Vertiefung wählt.

2.1.2.4 Lehrveranstaltungsstruktur

siehe beigefügte Präsentation bzw. Aufstellung

2.1.2.5 Teilungsziffern

siehe beigefügte Präsentation bzw. Aufstellung

2.1.2.6 Angebotsrhythmus

Durchgängiges Angebot von nicht seltener als einmal pro Studienjahr. Ausnahme: Bei Magisterstudien, die lt. oben genannter Definition weniger als 25 studienaktive

Rahmenbedingungen für die Umsetzung der im Entwicklungsplan vorgesehenen Studien

Hörer/innen haben, werden Lehrveranstaltungen, die auch bei einer zusammengefassten Hörer/innenzahl von zwei Studienjahren nicht aufgrund ihrer Teilungsziffern mehrmals angeboten werden müssen, mit einem zweijährigen Angebotsrhythmus berechnet.

2.1.2.7 Sonderfälle Lehrämter

- Lehramtsstudien:
 - Der pädagogische (8 SSt pro Lehramt) sowie schulpraktische Teil (2 SSt pro Lehramt) wird beim Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung gerechnet. Die daraus resultierende Gesamtstundenanzahl wird im Verhältnis der studienaktiven Hörer/innen auf die jeweiligen Lehrämter aufgeteilt.
 - Der fachdidaktische Teil (durchgängig 10 Stunden) wird direkt über das jeweilige Lehramt abgebildet.
 - Für den fachlichen Teil werden Synergien bei den festgelegten Bakkalaureats- bzw. Magisterstudien (wenn im Bakkalaureat nicht genügend Stunden vorhanden sind) genutzt. Bei den Lehrämtern Französisch, Italienisch und Spanisch werden zusätzlich Auffächerungsstunden für die Synergien verwendet (Auffächerung Romanistik für die jeweilige Sprache).
 - Die Stunden der studentischen Hilfskräfte in der Studieneingangsphase sind so zu berücksichtigen, als wäre das Angebot des schulpraktischen sowie pädagogischen Teiles als reguläres Studium zu verstehen. Diese werden ebenso auf die Lehrämter verteilt.

2.1.3 Wertigkeiten der Lehrveranstaltungen

siehe beigelegte Präsentation bzw. Aufstellung

2.1.4 Auffangnetz für Verluste/Deckelung der Gewinne

Die Basis für das Auffangnetz bzw. für die Deckelung bildet das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten). Diese wurde um die auslaufenden Studienrichtungen (LA Psychologie und Philosophie, D Musikwissenschaft und LA Musikwissenschaft) bereinigt und dem Ergebnis der Modellrechnung (exkl. der neuen Studienrichtungen und der anteiligen Semesterstunden des Institutes für Lehrer/innenbildung und Schulforschung) gegenübergestellt. Jene Fakultäten, die mehr als 15% verlieren würden, werden durch ein Sicherheitsnetz aufgefangen und jene, die mehr als 30% gewinnen würden, werden nach oben gedeckelt.

2.1.5 Studentische Hilfskräfte

30% der Gesamtstundensumme für Studentische Hilfskräfte wird zur Unterstützung in der Studieneingangsphase pro Studienrichtung (also nur für Bakkalaureats-, Diplom- und Lehramtsstudien) aufgeteilt.

Die Stunden zur Begleitung sämtlicher Lehrveranstaltungen werden pro Fakultät berechnet, hierfür werden 40% nur für die „Gerätekultäten“ und die restlichen 30% für alle Fakultäten zur Verfügung gestellt:

- Studieneingangsphase: Ab vollen hundert belegten Studien, pro Hundert Studienanfänger/innen 20,8 Stunden (etwa: 66 Studienanfänger/innen = 0 Stunden, 352 Studienanfänger/innen = 62,4 Stunden) und zusätzlich
- Begleitung sämtlicher Lehrveranstaltungen (40% nur „Gerätekultäten“): Verteilung im Verhältnis der pro „Gerätekultät“ zugeteilten Gesamtstunden.
- Begleitung sämtlicher Lehrveranstaltungen (30% alle Fakultäten): Verteilung im Verhältnis der pro Fakultät zugeteilten Gesamtstunden.

Auch hier wird ein Auffangnetz nach unten mit maximal 15% Verlust bzw. eine Deckelung nach oben mit maximal 30% Gewinn eingezogen. Die Basis bildet wiederum das Ergebnis der VIS-Planungsgrundlage des Studienjahres 2004/05 (Zuordnung zu den Studienrichtungen lt. Eingabe der Fakultäten).

3. Änderung von Einflussfaktoren

Die Nachfrage basiert auf der des Studienjahres 2004/05. Nachfrageänderungen wirken sich auf die erforderlichen Stunden aus; diese Änderung ist im Rechenmodell vorgesehen. Insofern hat die derzeitige Annahme hinsichtlich des Ausgangswerts für die Nachfrage keinen Einfluss auf die künftige Ressourcenzuweisung.

Wesentliche Veränderung der Raumgegebenheiten: Liegen zum Zeitpunkt der Neufassung der Studien die Ergebnisse aus der Erhebung der räumlichen Ressourcen vor bzw. werden neue Räume geschaffen oder stehen Räume nicht mehr zur Verfügung, so hat dies naturgemäß Konsequenzen auf die Teilungsziffern und somit auch auf das Stundenausmaß.